

Stadt Tauberbischofsheim

Zweite Änderung

der

Richtlinien zur Förderung des Sports

durch die Stadt Tauberbischofsheim

vom 12.03.2013

Die Richtlinie wird wie folgt geändert:

Unter Abschnitt

B) Arten der Förderung

1. Jährliche Zuwendungen

1.7 Überlassung von städtischen Sportanlagen und ihren Einrichtungen

Dieser Passus wird ersatzlos gestrichen.

C) Inkrafttreten

Diese zweite Änderung der Richtlinie tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft. Alle übrigen Bestimmungen der Richtlinie vom 12.03.2013 sowie der ersten Änderung vom 21.12.2022 bleiben unverändert bestehen.

Tauberbischofsheim, den 27.04.2023

Anette Schmidt
Bürgermeisterin